



MARKTGEEMEINDE

PISCHELSDORF AM KULM

A-8212 Pischelsdorf 85 Tel. +43(0)3113/2212-0 Fax: DW 1
Email: gde@pischelsdorf-kulm.gv.at Internet: www.pischelsdorf.com



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 41-131/9-2025

Pischelsdorf am Kulm, 27.11.2025

Gegenstand: Günther Ritter
Reichendorf 179, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Zubau eines Abstellraumes und überdachten Lagerplatz beim Wohnhaus
Reichendorf 179 sowie Errichtung einer Einfriedung und Stützwand an der
Grundstücksgrenze inkl. dafür erforderlicher Geländeveränderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:

31.10.2025

hat

Herr Günther Ritter,
Reichendorf 134, 8212 Pischelsdorf am Kulm

gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI.
Nr. 59/1995 i.d.F.

um die Erteilung der Baubewilligung für:

Zubau eines Abstellraumes und überdachten
Lagerplatz beim Wohnhaus Reichendorf 179
sowie Errichtung einer Einfriedung und
Stützwand an der Grundstücksgrenze inkl. dafür
erforderlicher Geländeveränderungen

auf der Grundstücksfläche:

Nr.: 676/6
EZ.: 375
KG.: Reichendorf angesucht.

gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlung mit Ortsaugenschein am:

17.12.2025

um:

ca. 09:15 Uhr

Ort:

an Ort und Stelle in **Reichendorf 179**

Verhandlungsleiter:

Bgm. Herbert Pillhofer

Für die Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen!

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Baulandgrenzen in der Natur!

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

I. Bauwerber, Eigentümer, Nachbarn, Planverfasser und sonstige Beteiligte.

II. Anschlag an der Amtstafel

III. Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm unter www.pischelsdorf-kulm.gv.at

Es wird um verlässliche Teilnahme des Planverfassers an der Bauverhandlung gebeten, sodass dieser das Projekt vorstellt.

Der Bürgermeister:



(Pillhofer Herbert)

angeschlagen am:

abgenommen am: